INNENMINISTERIUM BADEN - WÜRTTEMBERG

Postfach 10 24 43 • 70020 Stuttgart E-Mail: poststelle@im.bwl.de FAX: 0711/231-5000

> Datum 20.12.2007 Name Gerhard Hildinger

Durchwahl 0711 231-3528 Aktenzeichen 5-1503.0/29

(Bitte bei Antwort angeben)

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

<u>nachrichtlich</u>

Landkreistag Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg

Änderung der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu); Anpassung von Festbeträgen ab 1. Januar 2008

Unser Schreiben vom 07.11.2007, Az.: 5-1503.0/29

Anlagen

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verwaltungsvorschrift zur Änderung der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen vom 14. Dezember 2007 werden der Pauschalbetrag für Gemeinden mit einer Abteilung Berufsfeuerwehr nach Nummer 5.2.2.2 und die Festbeträge nach Anlage 1 der VwV-Z-Feu mit Wirkung vom 1. Januar 2008 an die allgemeine Preisentwicklung angepasst. Die Verwaltungsvorschrift berücksichtigt in Anlage 1 ferner die durch aktuelle Normungen geänderten Bezeichnungen einzelner Feuerwehrahrzeuge und legt erstmals einen Festbetrag für das neu genormte Staffellöschfahrzeug StLF10/6 fest. Der Wortlaut der Verwaltungsvorschrift ist angeschlossen.

- 2 -

Die erhöhten Pauschal- und Festbeträge sowie die geänderten Fahrzeugbezeichnungen können ab sofort den Zuwendungsanträgen zu Grunde gelegt werden. Soweit bereits Zuwendungsanträge mit den bisher geltenden Beträgen und Fahrzeugbezeichnungen für das Jahr 2008 gestellt wurden, werden die Bewilligungsstellen die Änderungen von sich aus berücksichtigen. Die Verwaltungsvorschrift wird voraussichtlich erst Ende Januar im Gemeinsamen Amtsblatt veröffentlicht werden.

Wir bitten, die Bürgermeisterämter zu unterrichten. Die Landratsämter haben wir ebenso wie die Regierungspräsidien unmittelbar verständigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hermann Schröder

Az.: 5-1503.0/29

Regierungspräsidien

Landratsämter

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Der Wortlaut der Verwaltungsvorschrift ist angeschlossen.

Es wird gebeten, ab 1. Januar 2008 die erhöhten Pauschal- und Festbeträge sowie die neuen Fahrzeugbezeichnungen zu berücksichtigen.

Stuttgart, den 20.12.2007 Innenministerium

gez. Hermann Schröder